

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 12.12.2018
Sitzung Nummer:	38 (SFFGA/38/2018)
Sitzungsdauer:	16:30 - 18:33 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Christine Paschke
Vorsitzende

Alessa Stobinski
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Frau Christine Paschke

Mitglieder

Herr Marcus Graubner

Frau Christel Güldenpfennig

Herr Horst Janas

Herr Dr. Michael Kühn

Frau Annegret Schwarz

bis 17:08 Uhr

Stellvertreter

Frau Steffi Kraemer

Vertretung für Frau Sandy Schulz

sachkundige Einwohner

Frau Marlies Köhn

Frau Kerstin Schmidt

Frau Diana Schmolke

Frau Xenia Schüßler

ab 16:43 Uhr

von der Verwaltung

Frau Christiane Rütten

Herr Sebastian Stoll

Abwesend:

Mitglieder

Frau Sandy Schulz

sachkundige Einwohner

Frau Juliane Kleemann

Frau Carola Stallbaum

von der Verwaltung

Frau Birgit Hartmann

entschuldigt

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Einwohnerfragestunde
 - 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 37. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit vom 17.10.2018
 - 6 Aufwandsentschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Integrationslotsen im Landkreis Stendal (Berichterstatter: Herr Wernicke)
Vorlage: 570/2018
 - 7 Information der Träger der Freien Wohlfahrtsverbände und der Vereine zur geleisteten Arbeit im Jahr 2018 und zum Antrag auf Förderung für das Jahr 2019 (Berichterstatter: Vertreter der Vereine und Verbände)
 - 8 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Frau Paschke eröffnet um 16.30 Uhr die 38.Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Sachkundigen Einwohner, die Gäste und die Mitarbeiter der Verwaltung.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Frau Paschke stellt fest:

- die Einberufung zur Sitzung des SFFGA erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 27. November 2018,
- der SFFGA ist beschlussfähig; es sind 6 Mitglieder des SFFGA sowie Frau Paschke anwesend. Es fehlt Frau Schulz. Sie wird durch Frau Kraemer vertreten. (siehe auch Seite 1 Anwesenheitsliste).
- Von den sachkundigen Einwohnern sind Frau Köhn, Frau Schmidt, Frau Schmolke und Frau Schübler anwesend. Es fehlen Frau Kleemann und Frau Stallbaum unentschuldigt.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Von Seiten des SFFGA bestehen keine Änderungsvorschläge.

Frau Paschke stellt sodann die Tagesordnung fest.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Frau Paschke schließt die Einwohnerfragestunde.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 37. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit vom 17.10.2018

Frau Paschke stellt den öffentlichen Teil der Niederschrift der 37. Sitzung vom 17.10.2018 fest, da es keine Einwendungen seitens der Anwesenden gibt.

zu TOP 6 Aufwandsentschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Integrationslotsen im Landkreis Stendal (Berichterstatter: Herr Wernicke) Vorlage: 570/2018

Frau Paschke bittet Herrn Wernike einige Worte zur Vorlage 570/2018 zu sagen.

Herr Wernike stellt die Aufwandsentschädigungssatzung kurz vor.

Die Integrationslotsen leisten einen wertvollen Beitrag für die Integration von geflüchteten Menschen im Landkreis Stendal. Hauptsächlich kümmern sie sich um dezentral untergebrachte Flüchtlinge und sorgen für ein besseres Ankommen vor Ort durch Begleitung (Weg zum Arzt, Amt, Sprachkurs o.ä.). Es ist eine sehr umfassende Aufgabe die im Moment 39 Lotsen im Landkreis Stendal wahrnehmen. Die Lotsen sind auf die Gemeinden verteilt, in der Flüchtlinge untergebracht sind. Allerdings gibt es einen ehrenamtlichen Integrationslotsen aus Bismark der sich um geflüchtete Menschen in Stendal kümmert. Gerade wenn es über die gesonderte Beratung für Migranten hinausläuft, sind die Integrationslotsen Ansprechpartner und sollen damit das hauptamtliche Angebot ergänzen.

Frau Paschke erinnert sich an das erste Jahr der Integrationslotsen zurück. Dort gab es eine Veranstaltung, in der der Landrat die Integrationslotsen mit einer Berufungsurkunde berufen hat. Es wäre schön, wenn dies wieder einmal durchgeführt werden könnte. Dadurch würden auch die Ausschussmitglieder in Gespräche mit den Integrationslotsen kommen. Im Bericht des Landrates hört man immer wieder, dass derzeit ganz wenige Flüchtlinge in den Landkreis Stendal kommen. Wie viele neue Flüchtlinge werden tatsächlich betreut? Welche Aufgaben nehmen die Integrationslotsen wahr, die Familien betreuen die schon länger in Deutschland leben?

Herr Wernike erklärt, dass bei jeder neuen Ernennung auch eine Urkunde vom Landrat übergeben wird. Geplant war es, dass 44 Integrationslotsen im Landkreis Stendal tätig sind. Das bedeutet nach derzeitigem Stand sind 5 Plätze frei.

Bei den geflüchteten Menschen gibt es unterschiedliche Umverteilungsprozesse. Die hohen Zulaufzahlen gibt es nicht mehr. Aus diesem Grund trennt sich der Landkreis auch von Immobilien, wenn die Verträge auslaufen. Es werden mehr Immobilien im Stadtgebiet Stendal genutzt, das begründet auch die hohe Anzahl der Integrationslotsen in der Stadt Stendal. Es gibt aber auch noch 4 Familien im Raum Seehausen.

Deswegen sind dort auch noch Integrationslotsen eingesetzt. Der Integrationsprozess ist ein langjähriger Prozess. Die Personen kamen im laufenden Asylverfahren in Stendal an. In der Zeit waren die ehrenamtlich Tätigen sehr wichtig. Gerade auch zum Erlernen der deutschen Sprache. Mit dem Status als anerkannter Flüchtling eröffnete sich dann der Arbeitsmarkt. Damit standen viele vor neuen Herausforderungen. Der Landkreis Stendal versucht natürlich auch die ehrenamtlich Tätigen zu qualifizieren. Es werden beispielsweise Fortbildungen angeboten. Die Aufgabe wird nicht überflüssig, sie verändert sich nur.

Herr Graubner erzählt von einer Familie aus Tangerhütte. Nach dem Kennenlernen dieser Familie konnte mit Hilfe der Ausländerbehörde für die Frau ein Aufenthaltsstatus, eine Krankenversicherung und eine Hebamme besorgt werden. Es wurden auch Sprachkurse in Tangerhütte gefunden, sodass sie diese wahrnehmen konnte. Es ist also empfehlenswert, dass diese Arbeit noch lange besteht. Man muss davon ausgehen, dass noch viele Menschen aus Europa kommen werden. Diese müssen aufgefangen werden. Das setzt voraus, dass der Landkreis ein funktionierendes Netz (Bsp.: Dolmetscher) hat. Es ist schwierig diese Arbeit nebenbei zu schaffen. Daher ist es wichtig, dass ein Integrationslotse 24 Stunden zur Hilfe bereit ist.

Frau Rütten erläutert, dass seit 2015 genau 276 Personen im Rahmen des Familiennachzuges in den Landkreis Stendal gekommen sind. Auch diese Personen sind ein Stück weit zu begleiten und zu betreuen. Es gibt keine weiteren Fragen, sodass über die Vorlage abgestimmt werden kann.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 7 Information der Träger der Freien Wohlfahrtsverbände und der Vereine zur geleisteten Arbeit im Jahr 2018 und zum Antrag auf Förderung für das Jahr 2019
(Berichterstatter: Vertreter der Vereine und Verbände)**

Frau Paschke erklärt, dass wieder 70.000 € zur Verfügung stehen, welche jetzt an antragstellenden Verbände oder Vereine verteilt werden.

Bevor die Verbände und Vereine sich vorstellen, wird auf die Befangenheit hingewiesen. Befangen sind Herr Marcus Graubner und Frau Christine Paschke. Beide haben jeweils Vertreter dabei.

Da Frau Richter, vom Frauenhaus Stendal nicht anwesend sein kann, trägt Frau Paschke den im Vorfeld geäußerten Wunsch vor. Man hofft auf eine verlässliche Finanzierung des Frauenhauses. In jeder Gesellschaftsordnung gibt es Gewalt, sodass es eine solche Schutzzone für Frauen immer geben sollte. Des Weiteren sprach sie von einer Istanbul Konvention, wo alles das was in Deutschland gelten soll, vereinbart wurde.

Frau Rütten stellt kurz den Blinden- und Sehbehindertenverband und die Beratungsstellen für Hörverbände e.V. vor.

Als nächstes stellt sich die Interessengemeinschaft „Fest der Begegnung“ vor.

Eine Vertreterin des Behindertenverbandes erklärt, dass am 02.06. 2019 das Fest der Begegnung stattfindet. Es werden wieder Vereine und Verbände vorgestellt. Es wird eine Talk-

runde zum Thema „Menschen mit Behinderung“ stattfinden. Dazu sind alle recht herzlich eingeladen.

Die Arbeit des allgemeinen Behindertenverbandes wird ebenfalls vorgestellt. Im März 2018 hat ein Umzug in die Hallstraße 49 stattgefunden. Es gibt dort die Eigenbeteiligung der Miete. Wir führen dort eine Kostenbeteiligung an einer Maßnahme seit dem 01.11.2018 durch. Zusätzlich findet eine soziale Beratung bei Betroffenen und Angehörigen statt. Es werden feste Sprechstunden (Mittwoch 9.00-13.00 Uhr ; Mittwoch 14.00-15.00 Uhr) angeboten. Auch Hausbesuche oder ein Treffen in der Öffentlichkeit ist möglich.

Als Vertretung für Frau Paschke stellt nun Frau Rütten die Kreissenorenvertretung Stendal e.V. vor. Sie berichtet wie folgt:

Die Kreissenorenvertretung ist ein Verein, der die Interessen der Senioren im Landkreis Stendal vertritt. Er hat 20 Mitglieder. Diese kommen weitestgehend aus allen neun Einheits- und Verbandsgemeinden. Im Jahr 2018 wurden drei Mitgliederversammlungen durchgeführt, wobei sich zu aktuellen Themen der Seniorenpolitik ausgetauscht wurde. Im ersten Quartal ging es um seniorengerechte Einrichtungen und Dienstleistungen. Eine wichtige Rolle im zweiten Quartal spielte das neue Pflegestärkungsgesetz und das örtliche Teilhabemanagement. Das Altenpflegeheim in Bismark wurde besucht und man hat sich über die dortige Arbeit informiert. Am 16. Oktober hat sich die Kreissenorenvertretung aktiv in die Auftaktveranstaltung des örtlichen Teilhabemanagements eingebracht. Es findet ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch bei den Mitgliederversammlungen statt. Alle Veranstaltungen werden ordnungsgemäß durchgeführt und protokolliert. Der Vereinsvorstand trifft sich regelmäßig. Allein im Jahr 2018 hat der Vorstand 7 Beratungen durchgeführt. Die Mitglieder der Kreissenorenvertretung haben sich aktiv an der Verteilung der Fragebögen des örtlichen Teilhabemanagements beteiligt. Das bedeutet, sie haben viele Bögen ausgefüllt und in ihre Seniorbereiche getragen.

Ein Anliegen der Vertretung ist es, die Zertifizierung von Einrichtungen in Bezug auf seniorengerechten Service vorzunehmen. Dies ist mit viel Arbeit verbunden. Begonnen wurde zunächst mit den Sparkassen. Alle 15 Filialen der Sparkasse im Landkreis Stendal wurden mindestens zweimal durch Vertreter des Kreissenorenrates aufgesucht. Es wurde also überprüft, ob die Filialen die Kriterien für einen seniorengerechten Service erfüllen. Die Übergabe der Zertifikate steht noch aus. Man möchte den seniorengerechten Service nicht nur auf die Sparkasse begrenzen. Auch andere Schwerpunkte wie Volksbanken, Apotheken und kommunale öffentliche Einrichtungen stehen noch auf der Liste.

Die Senioren beteiligen sich aktiv an Fachtagungen und anderen Workshops.

Die aufgelisteten Kosten werden überwiegend aufgewendet um die notwendigen Fahrtkosten abzudecken. Ein ganz kleiner Teil wird für Weiterbildungen oder Tagungen verwendet.

Nun stellt Frau Reifke den Internationalen Bund e.V. vor.

Wir durften den Ausschuss bereits im September dieses Jahres in unserer Einrichtung begrüßen. Zurzeit ist unsere Besucherzahl auf 20-25 Personen regelmäßig gestiegen. Gerade durch die dunkle Jahreszeit können wir beobachten, dass die Verweildauer unserer Besucher länger ist. Sie nehmen wieder aktiver an Beschäftigungen teil und sprechen mit uns über ihre Probleme. Meist werden Probleme wie Langzeitarbeitslosigkeit, Gesundheit, Finanzen und Wohnraum besprochen. Die Besucher werden in den Alltag integriert (Bsp.: sauber machen und einkaufen gehen). Sie decken teilweise auch am Wochenende die Öffnungszeiten ab, sodass sie lernen Verantwortung zu übernehmen. Unsere grundlegende These ist folgende: Jede Stunde im Saftladen ist eine Stunde ohne Alkohol. Derzeit liegt unser Fokus auf den Vorbereitungen zu den Weihnachtsfeierlichkeiten. Am 24.12. findet auch dieses Jahr wieder eine Weihnachtsfeier statt. Über die Weihnachtsfeiertage haben wir ebenfalls geöffnet. Auch eine Silvesterfeier, sowie das Neujahrsfest gestalten wir gemeinsam.

Herr Oeker macht Ausführungen zu der Freiwilligen-Agentur Altmark e.V.

Seit 7 Jahren existiert unsere Agentur. Wie bereits schon erwähnt wurde, sind wir in die Hallstraße umgezogen und fungieren dort als Netzwerkstelle. In unserer Einrichtung sollen mehrere Stellen zusammen laufen. Wir fördern durch unseren Fördermittelgeber viele einzelne Projekte und sind seit 2015/2016 auch aktiv in der Begleitung von Flüchtlingen dabei. Das DRK ist teilweise vor Ort und unterrichtet ältere Menschen im Umgang mit Smartphones. Es wird gekocht und getanzt. Es ist wirklich gelungen, dort ein schönes Begegnungszentrum entstehen zu lassen.

Wir haben ständig wechselnde Mitarbeiterzahlen. Derzeit sind wir etwas schwächer ausgestattet, allerdings werden auch schon wieder Bewerbungsgespräche geführt. Wir finanzieren uns zum erheblichen Teil aus Projektmitteln. Um die Kosten der laufenden Unterhaltung abdecken zu können, bitten wir den Landkreis um eine Unterstützung in Höhe von 10.000 €.

Frau Rütten stellt kurz die Telefonseelsorge Magdeburg vor.

Die Telefonseelsorge ist 365 Tage im Jahr erreichbar. Dort werden Menschen in Not beraten. Als Einzugsbereich gilt das nördliche Sachsen-Anhalt. Aus der Region des Landkreises Stendal gehen ungefähr 2000 bis 3000 Anrufe bei der Seelsorge ein. Die Anrufer bleiben anonym. Das bedeutet sie müssen keine Namen oder genauen Herkunftsort nennen. Es reicht, wenn eine Region angegeben wird. Die eigentlichen Kosten der Telefonseelsorge sind mehr als 120.000 €. Weitestgehend werden sie aus Mitteln des Landes, der evangelischen und der katholischen Kirche finanziert. Diese hier eingeplanten 16.000 € werden benötigt, um die Werbung und Weiterbildung von Personen sicherzustellen. Um eine Telefonseelsorge durchführen zu können, sind Schulungen notwendig.

Es gibt keine Anfragen.

zu TOP 8 Anfragen und Hinweise

Frau Paschke fragt nach Anfragen und Hinweisen.

Herr Janas stellt folgenden Sachverhalt vor:

Im Landkreis Stendal gibt es eine Familie, deren Kind Trisomie 21 hat. Das Kind wurde im April geboren und die Eltern haben Eingliederungshilfe hinsichtlich einer Frühförderung beantragt. Der Antrag wurde abgelehnt. Unter anderem gab es die Begründung, dass kein erhöhter Aufwand bei der Pflege des Kindes besteht. Des Weiteren soll keine eingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe vorliegen. Daraufhin hat die Familie Widerspruch eingelegt. Auch dieser wurde vor kurzem abgelehnt.

Gerade eine Frühförderung ist für diese Kinder extrem wichtig. Bei der Familie war nie jemand zur Begutachtung der Situation vor Ort. Trotzdem wurde der Antrag abgelehnt.

Die Familie hat mit der Ablehnung des Antrages große Probleme. Jeder weitere Monat, in dem die Frühförderung ausbleibt, ist zum Nachteil für das Kind. Irgendwann soll dieses Kind am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Dazu ist eine Frühförderung notwendig.

Für die Antragsteller ist es nicht ersichtlich, welche Kriterien es gibt, dass ein Kind solche Frühförderung erhält oder nicht.

Für Herrn Janas ergeben sich aus diesem Fall einige Fragen. Er übergibt einen Fragenkatalog an den zweiten Beigeordneten Herrn Stoll, mit der Versicherung eine schriftliche Rückantwort zu erhalten.

Frau Rütten möchte etwas zu dem Sachverhalt äußern.

In der Sozial- und Eingliederungshilfe spricht man immer von einer Einzelfallhilfe. Das Sozialamt verfügt über keine Gutachter, sodass es ein Gutachten von Seiten des Sozialamtes nicht geben wird. Allerdings wird das Gesundheitsamt beauftragt eine sozial-medizinische Stellungnahme abzugeben. Diese wurde auch in diesem Fall

eingeholt. Im Ergebnis dieser Stellungnahme hat das Gesundheitsamt entschieden, dass zum Zeitpunkt der Antragsstellung (Kind war 1,5 Monate alt) noch keine Teilhabe einschränkung erkennbar war. Auf Grundlage dieses Gutachtens ist ein Bescheid ergangen. In Abhilfe des Widerspruchs der Eltern wurde noch einmal die Sozialagentur beauftragt. Auch dort ist eine Kinderärztin zu dem Ergebnis gekommen, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Teilhabe einschränkungen bestehen. Daraus resultiert der letzte Bescheid. Dieser kann natürlich mit Rechtsmitteln angefochten werden.

Daraufhin erfolgt eine angeregte Diskussion der Mitglieder und sachkundigen Einwohner.

Man kommt zu der Erkenntnis, dass eine gleiche Diagnose nicht unbedingt die gleiche Einschränkung im Leben bedeutet. Für die Verwaltung ist es nicht möglich sich zu 100% auf jeden Einzelfall einzulassen. Die Fürsorgepflicht gilt für die Ämter, aber auch für die Eltern. Ein solcher Weg kostet die Eltern viel Kraft, trotzdem sollen sie weiter kämpfen und nicht aufgeben. Die Verwaltung sollte solche Fälle mit Sensibilität behandeln. Neben dem ganzen verwaltungstechnischen Handeln, soll die menschliche Ebene nicht vernachlässigt werden. Es gibt viele Vereine und Netzwerkstellen, die den Eltern in solchen Situationen helfen, beraten und unterstützen können. Solche Hinweise müssen auch durch die Verwaltung weitergegeben werden.

Frau Paschke hatte sich bereits im Voraus die Frage gestellt, warum die integrativen Kindergartenplätze im Landkreis Stendal nicht voll belegt sind. Auf ihre Nachfrage hat sie die Antwort erhalten, dass der Landkreis Stendal gemeinsam mit dem Landkreis Wittenberg ein Pilotprojekt gestartet hat. In diesem Projekt soll es andere Kriterien für einen Förderplatz geben.

Herr Stoll antwortet, dass ihm ein solches Pilotprojekt nicht bekannt sei und der Landkreis Stendal sich an einem solchen auch nicht beteiligt. Es gibt die ICF-Standards, die für jeden Landkreis gelten.

Frau Rütten stellt klar, dass es sich hierbei um ein Missverständnis handeln muss. Der Landkreis Stendal hat lediglich bei den Erhebungsbögen für Kinder zum Teilhabeverfahren mitgewirkt. Dies hat keine Auswirkungen auf integrative Plätze, oder deren Kriterien. Diesen Bogen nutzt der Fallmanager, wenn er ein Teilhabeplanverfahren für Kinder durchführt. Darauf werden einzelne Entwicklungsschritte, eine Anamnese und alle ICF-Kriterien aufgeführt. In dieses Projekt waren Teilhabemanager, das Land Sachsen-Anhalt und Kindertagesstätten mit integrativen Kindern involviert.

Es schließt sich eine kurze Diskussion über den Rückgang der Nutzung von integrativen Kindergartenplätzen an.

Bereits im Jugendhilfeausschuss wurde dargelegt, dass Integrationsplätze nicht ausreichend belegt sind. Eine Begutachtung der Kinder findet im Gesundheitsamt, durch eine Rehabspsychologin und einen Kinderarzt statt. Der Antrag muss selbstverständlich durch die Eltern gestellt werden. Nach Auswertung der Unterlagen wird dann eine Empfehlung ausgesprochen.

In Bezug auf das Problem wurden auch Gespräche mit den Trägern geführt, warum die Nutzung der integrativen Plätze zurückgeht. Man hat festgestellt, dass die Anzahl der Anträge stark zurückgegangen ist. Zudem stellen einige Träger in ihren Eichrichtungen fest, dass es Kinder gibt, die möglicherweise solche integrativen Plätze benötigen. Manche Eltern wissen nicht, dass ihre Kinder solche Plätze benötigen oder wollen es nicht. An diesem Problem muss gearbeitet werden. Für die Träger entstehen auch finanzielle Probleme, wenn nicht alle integrativen Plätze ausgenutzt werden.

Betroffene Familien werden selbstverständlich im Sozialamt oder auch Jugendamt beraten.

Zuletzt stellt Frau Paschke die Terminplanung der Sitzungen für das Jahr 2019 vor:

06.02.2019
13.03.2019
10.04.2019
08.05.2019

Es gibt keine weiteren Fragen.

